

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 19 (1952)
Heft: 3-4

Artikel: Die Nobs von Seedorf : Schicksale eines im Aargau niedergelassenen Zweiges [Fortsetzung folgt]
Autor: Huggenberg, Frieda
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder von Johann Hermann Auer:

Hans Jürgen, * 1905 in Marokko, oo 1943 mit Thea Flora Poras, Dr. jur.,
Beamter der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes
in Bern.

Helmut Wilhelm, * 1906, oo 1938 mit Elisabeth Marie Valeska Kypke von
Königsberg, Musiker in Frankfurt, dann als Cellist in Zürich.

Joachim Alexander, * 1906, oo 1933 mit Jeanne Andrée Tanner von Herisau,
Dr. jur. und Rechtsanwalt in Herisau.

Rose-Marie, * 1913, oo 1938 mit Wilhelm Richard Heinrich Keller.

Hermann Auer, * 1848, Bruder von Johann Wilhelm, wandte sich nach
Amerika und lebte als Kaufmann in Tuscaloosa, Alabama ³⁾. Karl, * 1863,
war Kaufmann in Makassar, Celebes, später in Holland ³⁾.

Da Johannes Auer, der Vater des Architekten, das Bürgerrecht
von St. Gallen und Zürich erworben hatte, wurden die Zivilstands-
meldungen über seine Nachkommen nicht mehr nach der ursprüng-
lichen Heimatgemeinde Sennwald gemeldet. Erst 1945 stellte man
durch Nachforschung fest, dass Johannes nie auf das alte Bürger-
recht verzichtet habe. Nun konnte dieser Zweig nachträglich auch
in den Sennwalder Registern nachgetragen werden. Das Berner
Ehrenbürgerrecht von Johann Wilhelm war nur persönlich und ver-
erbte sich nicht auf seine Kinder.

³⁾ Ueber seine Nachkommen siehe Bürgerbücher der Stadt St. Gallen.

Die Nobs von Seedorf

Schicksale eines im Aargau niedergelassenen Zweiges

Von Frau Frieda Huggenberg, Zürich

1. Herkunft der Familie. Die ersten Nobs

Im Talboden, der sich von Zollikofen aus in westlicher Richtung
gegen Wohlen bei Bern hinzieht, liegt das kleine Pfarrdorf Kirch-
lindach. Zusammen mit den Weilern Herrenschwanden, Jetzikofen,
Niederlindach und Oberlindach bildet es eine etwa 1100 Einwohner
zählende Gemeinde im Amtsbezirk Bern. In dieser Gegend müssen
wir nach den Ergebnissen der Forschung die ursprüngliche Heimat
der Nobs suchen. Von hier aus liessen sich einzelne Glieder der

Familie in den umliegenden Dörfern Wohlen, Schüpfen und Seedorf nieder und noch heute zählen die Nobs dort zu den alteingesessenen Bürgern.

Ein Deutsch-Spruchbuch des Staatsarchives Bern aus den Jahren 1528 bis 1530 macht uns mit den ersten Nobs bekannt. 1529 musste sich ein *Bernhard Nobs* vor dem Rat zu Bern verantworten. Hans Lotz hatte ihn wegen Ehrbeleidigung verklagt. Ein Herkunftsort wird nicht angegeben, aber wahrscheinlich handelt es sich um den gleichen Bernhard Nobs, der ebenfalls 1529, «in der Kilchhöri Kirchlindach gesessen», für seinen Bruder Hans um Aufnahme ins Siechenhaus nachsuchte. Damit er lebenslang versorgt und gepflegt wird, nahm Bernhard eine Summe von 140 Gulden im Siechenhaus auf, jährlich verzinsbar mit sieben Pfund Pfennig. Als Unterpfand stellte er das seinem Bruder Hans gehörende Lehengut in Jetzikofen, das fortan er und seine Erben selbst besitzen sollten.

Ein *Peter Nobs* von Jetzikofen verheiratete sich am 11. März 1571 in Schüpfen mit Verena Barth von Hettlingen. Im ersten Taufrodel von Wohlen bei Bern liess wiederum ein *Peter Nobs* 1596 die Taufe eines nach ihm benannten Knaben eintragen. Wie in den meisten Kirchenbüchern jener Zeit, fehlt der Name der Mutter; wir erfahren aber, dass er im Ausserberg wohnte, einer Gruppe von wenigen Höfen, die halbwegs zwischen Wohlen und Aarberg liegen. Im Jahre 1601 hatte dieser Peter Nobs als Kirchmeier der Gemeinde Wohlen ein Amt inne, das vorher Peter Nobs «dem Elteren» anvertraut war, wie im Kirchenurbar zu lesen steht.

Am 25. April 1619 bekennt Peter Nobs für sich und seine Erben, die sich «sämtliche verbinden und geloben», einer Gemeinde Wohlen jährlich auf Andreae (30. November) ein Mütt Dinkel ewigen Bodenzinses ab der Aegelsmatte zu entrichten (Kirchenurbar im Gemeindearchiv).

Niklaus, der zweitjüngste Sohn dieses Peter Nobs, verheiratete sich um 1630 mit *Elisabeth Krugler* von Seedorf. Seine Familie findet sich von 1635 an in den Kirchenbüchern von Seedorf verzeichnet. Sie hatte sich in Dampfwil niedergelassen, einem zu Seedorf gehörenden Weiler am nördlichen Hang des Frienisbergwaldes. Von dort aus verbreiteten sich die Söhne und deren Nachkommen

in Ruchwil, nahe bei Dampfwil gelegen, und in den Dörfern Lobsigen und Seedorf. Die meisten der heute in der Gemeinde Seedorf ansässigen Nobs dürften von dieser Linie abstammen.

Der jüngste Sohn, Peter genannt wie der Vater, wurde am 13. Oktober 1609 in Wohlen getauft. Er verehelichte sich am 12. Dezember 1631 mit *Elisabeth Hänni*. Bernischer Sitte gemäss übernahm er wohl das väterliche Heimwesen im Ausserberg. Aus seiner Ehe gingen neun Kinder hervor, von denen der jüngste Sohn, wiederum ein Peter, am 2. März 1651 geboren wurde. In ihm dürfen wir vielleicht jenen Peter Nobs erkennen, der 1704 Schloss und Gut Trostburg in der damaligen Grafschaft Lenzburg erwarb und dort 1712 im Alter von 61 Jahren starb.

Um die Zeit, da Peter Nobs und Elisabeth Hänni im Ausserberg einen Hof bewirtschafteten, lebten noch verschiedene andere Familien Nobs in der Kirchgemeinde Wohlen. So wurde dem *Hans Nobs* und der *Eva Stämpfli* am 4. April 1652 ebenfalls ein Peter geboren. Ferner ist im Ausburgerrodel des Münsters zu Bern am 27. Hornung 1653 die Taufe einer Barbara Nobs verzeichnet. Die Eltern waren *Peter Nobs* von Wohlen und *Maria Zimmerli* von Aarburg.

Auch in Kirchlindach finden wir um diese Zeit weitere Glieder der Familie. Ein *Hans Nobs* war Ammann und mit *Verena Berner* verheiratet. Der Ehe entsprossen zwei Söhne und vier Töchter. Der Name Peter findet sich nicht darunter. Allerdings weist das Taufbuch zwischen 1650 und 1652 eine Lücke auf. Das Geschlecht der Berner kam früh in Baggwil vor, das nach Seedorf kirchgenössig ist. Beziehungen zwischen den beiden Familien lassen sich aus den wenigen Quellen erkennen.

2. Peter Nobs von Seedorf

In Baggwil tritt uns zwischen 1670 und 1673 ein Peter Nobs entgegen (I), der sich als Ahnherr jenes Zweiges der Seedorfer Nobs nachweisen lässt, zu der auch Bundesrat Nobs gehört. Er übernahm das Lehengut von Clauda Gerna im Dorfe Baggwil. Es umfasste ungefähr 50 Jucharten Landes, auf verschiedene Zelgen verteilt, dazu Haus, Hof, Hofstatt nebst Bauern- und Krautgarten¹⁾. Gleich-

¹⁾ Urbar Aarberg im Staatsarchiv Bern, Nr. 83, S. 20 und 97.

zeitig zinste er für einen Acker in Seedorf, den er von Rudolf Geri übernommen hatte¹⁾). Dies beweist, dass er sich in Seedorf einkaufte, um das Bürgerrecht zu erhalten und nicht bloss Hintersässe zu bleiben. Seine Herkunft kann, wie aus dem ersten Teil unserer Arbeit hervorgeht, nicht mit Gewissheit abgeklärt werden. Immerhin dürfte kein Zweifel darüber bestehen, dass er aus dem benachbarten Kirchlindach oder aus Wohlen zugewandert ist. Offenbar erfreute er sich schon in jungen Jahren einer gewissen Wohlhabenheit, denn ab 1670 findet sich der Name des Peter Nobs von Baggwil immer wieder als Götti in den Taufrödeln von Seedorf. Um 1688 finden wir ihn erstmals als Weibel verzeichnet. Er versah dieses Amt bis zu seinem Wegzug in den Oberaargau. Sein Ehegemaal ist *Anna Schwab* von Frieswil, das ebenfalls in der Kirchgemeinde Seedorf liegt. Deren Eltern waren Hans Schwab und Barbara Tschannen.

Dem Ehepaar Nobs-Schwab in Baggwil wurden in den Jahren 1673 bis 1689 fünf Söhne und eine Tochter geschenkt. Was mag wohl Peter Nobs bewogen haben, sein Lehengut in Baggwil und die geachtete Amtsstellung aufzugeben? Eine Uebersiedlung in eine andere Gegend bedeutete zu jener Zeit keine Kleinigkeit, selbst wenn man berücksichtigt, dass der neue Wohnsitz zum bernischen Amtsgebiet gehörte.

3. *Peter Nobs kauft Schloss und Gut Trostburg*

Das Helvetische Lexikon von Leu, Teil XVIII, erschienen 1763, berichtet uns unter dem Titel «Trostburg oder Trostberg» folgendes:

«Ein bald völlig abgegangenes Schloss in der Pfarr Kulm in dem Bernerischen Amt Lentzburg, in welchem ein gesunder und niemahls abstehender Brunnen aus einem Felsen heraus fliesset... und ist selbiges A. 1352 verbrunnen, aber wieder auferbauet worden. Es war das Stamm-Haus der Edlen gleiches Namens, welche auch etwan von Trostberg genennt worden... Das Schloss und Herrschafft Trostburg kam nach Abgang dieser Edlen an die Edlen von Reinach, unter welchen A. 1415 die Stadt Bern bey Einnahm des Aergäus das Schloss verbrennt, folglich aber, da Rudolff von Reinach ihnen das Schloss jederzeit offen zuhalten versprochen, ihme solches wieder zubauen erlaubt. Es verkauften folglich die von Reinach A. 1486 dieses Schloss und Herrschafft, mit Bewilligung der Stadt Bern, an Johannes von Hallweil

¹⁾ Urbar Aarberg im Staatsarchiv Bern, Nr. 83, S. 20 und 97.

und von dessen Nachkommen Hug A. 1616 an die Stadt Brugg, welche aber den Kauff der Stadt Bern überlassen, welche die Gericht, Zehenden und Boden-Zins zu dem Amt Lentzburg gelegt, das alte Schloss und die neue Gebäu, Wirthschafft und Güther aber an verschiedene Lands-Leuth verkaufft, A. 1656 aber auch selbige wieder an sich nehmen müssen und an ihren Burger Johann Friederich Kastenhoffer und desse Nachkommen selbige zu Anfang des laufenden Seculi an Jacob Wild, auch von Bern, und die seinige selbige an Land-Leuthe verkaufft, welche sie noch besitzen.»

Johann Friedrich Kasthofer wurde 1631 von Aarau aus in Bern eingeburgert. 1645 war er Mitglied des grossen Rats, 1653 Stiftsarchivar in Zofingen. Am 1. September 1704 verkaufte seine Witwe, Magdalena Dietze, mit Handen und Gewalt ihres in dieser Sache erwählten Vogtes Gabriel Tschiffeli, des Grossen Rats der löblichen Stadt Bern, und mit Zustimmung ihres geliebten Tochtermannes Johann Wild, Hauptmann und Burger der Stadt Bern, in dessen Namen im Beisein von Hans Heinrich Bruder, Gerichtsmann zu Teufenthal,

dem ehrsamem Peter Nobs, Weibel zu Baggwil, Kilchhöri Seedorf, Amt Frienisberg, ihr ganzes Besitztum, namentlich:

«Ihr bis dato besessenes Schloss und Gut Trostburg in der Grafschaft Lentzburg mit allen dazu gehörigen Gebäuden von unten bis oben, samt allem, was niet- und nagelfest ist.

Item alles zu diesem Schlossgut gehörige Erdreich an Reben, Matten, Baumgärten, Weiden, Hölzern. Diese Grundstücke fangen an im Raubenhübel bei meiner Edlen: Junker von Breiten-Landenberg sel. Witwe, darnach der March der Landstrass nach bis zu oberst an die Schlossmatt, von da bis an das Steinbrüggli, von da dem Waldbann entlang bis an der Frauen von Liebegg Holz.

Item zwei Jucharten Holz.

Item ein Jucharten Holz und Feld im Gampf.

Item das an der Strass gelegene Haus, genannt zur Kalten Herberg, mit Pinten- und Schmitten- (Schmiede-) rechten, nebst Kraut- und Baumgarten, ungefähr 1½ Mannwerch.

Item allen zum Wirtshaus gehörigen Hausrat.

Item alles zum Schlossgut gehörige Korn, den Kleinzehnten, Werchzehnten, Tagwenbatzen, sowie Fischenzen im Dorfbächli und Jagdrechte.

Diese vorgenannten Güter gibt die Frau Verkäuferin dem Käufer mit Saat, Maad, Wunn und Weid, Zäunen, Hägen, Brunnen, Brunnengütern, mit aller Gerechtigkeit und Zugehör, in aller Form und aller Gestalt, wie solches

an Herrn Kasthofer sel. gelangt ist und von ihnen seither besessen worden:
Item einen Brief von 4000 Pfund Pfennig Bern Währung, zinsbar an Johann
Rudolf Scheurer in Bern. Die darauf verschriebenen Schulden wird die
Frau Verkäuferin selbst ablösen und bezahlen.

Item zu diesem beschriebenen Gut gehört alles vorhandene Vieh, Schiff und
Geschirr, Pflug und Wägen, Trotten, Fässer und Weingeschirr, zwei
grosse Fass, Hanfsamen, Gerät, Büchsen...

Dieser Kauf ist geschehen um 31 000 Pfund oder 15 500 Gulden (fl.)
samt 31 Duplonen Trinkgeld, welche Kaufsumme der Käufer bereits teil-
weise an Herrn Scheurer laut Rechnungen bezahlt hat zu Handen der Frau
Verkäuferin.

Item obgenanntes, darauf stehendes Capital von 4000 Pfund, welches der
Käufer seit dem letzten März 1703 bereits mit 176 Pfund 15 Schilling an-
zahlte und gelobte, die regelmässige Verzinsung jährlich auf Martini inne
zu halten mit erstmaliger Abzahlung von 1000 fl. nach Uebernahme 1704.

Der Käufer kann sich sofort in den Besitz der Güter setzen. Dagegen
haften alle Erträgnisse bis zur gänzlichen Abzahlung der Kaufsumme auf
dem Gute zu Gunsten der Frau Verkäuferin.

Die Frau Verkäuferin behält sich die Behausung auf der Trostburg bis
auf kommenden Martini weiter vor, die Zimmer gegen die Strasse, nebst der
Versorgung von Milch, allerhand Früchten für ihren Haushalt, Kraut und
Gewächs nach Bedürfnis sowie Wein aus der Pinte.»²⁾

Diese Abschrift des Kaufbriefes im Trostburger Gerichtsmanual
scheint unvollkommen zu sein. Dem Auszug fehlt jede Unterschrift
und die Angabe von Bürgen, die Peter Nobs zu stellen hatte. Sie
würden uns vielleicht die Gründe erkennen lassen, die Peter Nobs
von Baggwil veranlassten, ein solches grosses Gut zu erwerben. Er
starb am 28. März 1712. Bei der Eintragung seines Todes fügte der
damalige Pfarrer von Kulm nicht nur das Alter bei, sondern er-
wähnte auch, dass er 39 Jahre verheiratet gewesen war und sechs
Kinder hatte. Auf Grund der Kirchenregister kennen wir nur fünf.
Ein Sohn Heinrich muss zwischen 1685 und 1689 geboren sein,
denn in jener Zeit weist das Taufbuch von Seedorf eine Lücke auf.
Die Tochter Magdalena war den Eltern und Brüdern nicht nach
dem Oberaargau gefolgt, sondern hatte sich mit Hans Lobsiger in
Seedorf verheiratet.

²⁾ Gemeindeforschiv Teufenthal (Aargau), Trostburger Gerichtsmanual
Nr. 88, S. 141.

4. Die Söhne des Peter Nobs bleiben Bürger von Seedorf

In den Kirchenbüchern der Pfarrei Kulm und auf Kaufbriefen liessen die auf Trostburg niedergelassenen Nobs stets die Bemerkung anbringen: «gebürtig aus Baggwil, Kilchhöri Seedorf, wohnhaft auf Trostburg».

Wer zu jener Zeit, da Peter Nobs lebte, seine Güter verkaufte, gab damit auch sein Dorfrecht auf. Wollte er Bürger der früheren Gemeinde bleiben, musste er eine gewisse Summe sicherstellen. Ein Heimatrecht war nach damaligen Anschauungen ohne gleichzeitigen Wohnsitz nicht denkbar. Das geht deutlich aus vielen Beispielen hervor, die sich im Kirchenurbar von Wohlen vorfinden. Um das durch den Wegzug verlorene Bürgerrecht wieder zu gewinnen, musste ein neues Einzugsgeld entrichtet werden. Aber auch dann behielt sich eine Gemeinde das Entscheidungsrecht zu einer neuen Aufnahme vor; denn sie wollte keinesfalls Gefahr laufen, ihre Armenlasten zu vergrössern.

Einen Sicherheitsbrief verlangte auch die Gemeinde Seedorf, möglicherweise schon von Peter Nobs, vielleicht auch erst von seinen Söhnen. Jedenfalls haben sie nach dem Tode ihres Vaters ihr Bürgerrecht in Seedorf erneuert, wie aus einem Eintrag im Trostburger Gerichtsmanual hervorgeht³⁾:

«Wir, Hans, Niklaus, Christen Nopsen, Gebrüder, von Baggwil, Kilchhöri Seedorf gebürtig, thun einer ersamen Gemeind Seedorf khund, dass wir auf dem von unserm geliebten Vater, Peter Nopsen, vor ungefähr 21 Jaren erkauftem Schlossgut Trostburg mit Gebäuden und Gütern, der Gemeind Seedorf für den Fall einer Verarmung, einen Sicherheitsbrief ausstellen im Betrage von 600 fl. Für jeden Teil demnach 200 fl., haftbar der eine für den andern. Kann einer von ihnen oder dessen Erben die Summe von 200 fl. nicht mehr aufbringen, sind die andern verpflichtet, auf Begehren der Gemeind Seedorf für ihn aufzukommen, damit er und dessen Erben Burger der genannten Gemeind Seedorf bleiben können.

Vor Gericht verbürgt den 6. Wintermonat 1725.»

(Fortsetzung folgt.)

Résumé

L'origine de la famille Nobs semble remonter au début du XVI^e siècle. Effectivement, sur la foi des documents, les premiers porteurs de ce nom

³⁾ Gemeindearchiv Teufenthal, Trostburger Gerichtsmanual, Nr. 91, S. 66.

sont signalés en 1529 dans la paroisse de Kirchlindach, située entre Zollikofen et Wohlen près de Berne. De Kirchlindach, ils allèrent habiter les villages avoisinants de Wohlen, Schüpfen et Seedorf, où ils appartiennent encore aujourd'hui à l'ancienne bourgeoisie. Entre 1670 et 1673, un Pierre Nobs acheta un domaine à Baggwil, dans la paroisse de Seedorf. Il se maria avec Anne Schwab et eut cinq fils et une fille. Confirmation nous est donnée que Pierre Nobs est l'aïeul de cette branche dont fait partie le Conseiller fédéral Nobs. En 1704, Pierre Nobs quitta Baggwil avec sa famille. Il avait acheté le château et le domaine de Trostbourg dans la paroisse de Koulm (Kulm) qui, à cette époque, faisait partie du bailliage bernois de Lenzbourg. Il décéda en 1712. Ses fils gardèrent la bourgeoisie de Seedorf.

(A suivre)

Die Stammhäuser der Blumer in Nidfurn und Schwanden, ihre Bewohner und deren Besitzungen

Von Walter Blumer, Bern

1. Die bauliche Entwicklung des Glarner Hauses

Der älteste Haustyp, den man heute noch im Kanton Glarus antrifft, das *Tätschhaus*, ist aus dem alemannischen Blockhaus hervorgegangen. Dieses ist ein einfacher, solider Holzbau aus übereinander gelegten dicken, in den Ecken ineinander gefügten (gestrickten) Balken, mit Wohnraum und Küche und einem mit Steinen beschwerten geschindelten Dach. Als nach der Befreiung des Landes von der sackingischen Herrschaft (1352) keine Abgaben mehr entrichtet werden mussten und der Wohlstand zunahm, wurde das Blockhaus breiter und höher; es entstand das *Tätschhaus*, so genannt nach dem flachgiebeligen und weit vorspringenden Dach. Dieses *Tätschhaus* besteht aus einem gemauerten Untergeschoss und ein oder zwei Stockwerken aus Holz, mit Reihen dicht aneinander gefügter kleiner Fenster und einem Firstkämmerchen. Der Eingang ist gewöhnlich seitlich. Eine hölzerne Treppe führt an der Aussenwand zu einer Laube, dem sogenannten «Brüggli» und von dort gelangt man durch die Haustüre in den ersten Stock. Im Un-